

IHD Hygienekonzept für Wettkampfbetrieb V2

Stand: 01.08.2020

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINES	2
1.1. ALLGEMEIN BEDINGUNGEN.....	2
1.2. ALLGEMEINE HYGIENE REGELN.....	2
1.3. KRANKHEITSSYMPTOME.....	2
2. AN UND ABREISE ZU WETTKÄMPFEN	2
3. ZUGANGSBERECHTIGTE PERSONEN ZUM SPORTGELÄNDE	2
4. ZUSCHAUER	3
5. SPIELERTRIKOT / SCHIEDSRICHTERTRIKOT	3
6. INFRASTRUKTUR	3
6.1. KABINEN / UMKLEIDEMÖGLICHKEITEN.....	3
6.2. DUSCHEN.....	3
6.3. TOILETTEN.....	3
6.4. SPIELERBÄNKE UND STRAFBÄNKE.....	3
7. BESONDERHEITEN WÄHREND DES SPIELS	3
7.1. ALLGEMEIN.....	3
7.2. TEAMOFFIZIELLE.....	3
7.3. REINIGEN UND DESINFIZIEREN.....	4
7.4. VERPFLEGUNG / VERKAUF.....	4
8. VERANTWORTLICHKEIT	4
9. ANWESENHEITSLISTEN	4
ANHANG 1: EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG FÜR NACHWUCHSSPIELER	5
ANHANG 2: BEISPIEL FÜR EINE TEILNEHMERLISTE	6

1. Allgemeines

1.1. Allgemein Bedingungen

Ein Wettkampf kann nur auf Sportgeländen veranstaltet werden, welche folgende Kriterien einhalten:

- Dieses Hygienekonzept der IHD
- Auf dem Sportgelände dürfen Inlinehockey Wettkämpfe nach Vorgabe des "IHD Hygienekonzept Wettkampfbetrieb" ausgetragen werden
- Zusatzblatt zu diesem Hygienekonzept, welches die Besonderheiten des jeweiligen Sportgeländes berücksichtigt. (Bsp: In Kabine 1 dürfen X Personen)

1.2. Allgemeine Hygiene Regeln

- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife
- Husten-Hygiene: In ein Taschentuch oder in die Ellenbogenbeuge zum Schutz der Umgebung niesen
- Soziale Distanz: Mindestabstand 1,5 Meter
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen
- Falls nötig: Tragen von Masken oder Mund-und Nasenbedeckung
- Individualtransport: Anreise, wenn möglich alleine. Fahrgemeinschaften aussetzen.

1.3. Krankheitssymptome

Personen welche Symptome von Covid19 zeigen, mit infizierten Personen Kontakt hatten und / oder aus Risikogebieten kommen, bleiben zu Hause.

Sollte eine Person oder Sportler Symptome oder gar ein positives Testergebnis auf Covid19 haben, ist dies unverzüglich der hierfür Verantwortlichen Person im Verein mitzuteilen. Diese Person darf während Ihrer Quarantäne nicht an Wettkämpfen teilnehmen.

2. An und Abreise zu Wettkämpfen

Die Anreise erfolgt möglichst alleine, z. B. zu Fuß, per Fahrrad oder mit dem Auto. Falls ÖPNV unumgänglich ist, ist der Selbst- und Fremdschutz einzuhalten.

Nach dem Betreten des Sportgeländes hat sich der Sportler die Hände an den hierfür vorhandenen Einrichtungen zu desinfizieren. Bei Verlassen des Wettkampfgelände ist selbiges zu tun.

Der Zugang zum Sportgelände wird auf einen Eingang beschränkt, alle anderen Eingänge bleiben geschlossen.

3. Zugangsberechtigte Personen zum Sportgelände

- Pro Mannschaft dürfen maximal 14 Sportler und 3 Teamoffizielle das Sportgelände betreten
- Offizielle, wie z.B. Schiedsrichter und Zeitnehmer
- Helfer
- Zuschauer (siehe Punkt 4)

4. Zuschauer

Zuschauer sind auf ein Minimum zu reduzieren. Der Ausrichtende Verein kann eine Obergrenze von Zuschauern festlegen. Sollte ein Veranstalter eine Obergrenze an Zuschauern festlegen, hat er diese gleichmäßig auf alle anwesenden Mannschaften zu verteilen.

Der Ausrichtende Verein ist für die Erstellung einer Anwesenheitsliste zuständig.

5. Spielertrikot / Schiedsrichtertrikot

Nach dem Spiel sind die Spielertrikots und Schiedsrichtertrikots zu waschen.

6. Infrastruktur

6.1. Kabinen / Umkleidemöglichkeiten

Jeder Verein hat ausreichend Umkleidemöglichkeiten unter Einhaltung des Hygienekonzeptes bereit zu stellen. Für jede Mannschaft sind dies 14 Umkleideplätze. Zwischen zwei Sportlern ist ein Mindestabstand von 1,50 Meter einzuplanen.

6.2. Duschen

Duschen können unter Einhaltung von Hygienevorschriften benutzt werden.

6.3. Toiletten

Die zugänglichen Toiletten mit Waschbecken inkl. Seifenarmaturen, Desinfektionsmittel und Einwegpapier Handtücher sind definiert und entsprechend gekennzeichnet. Sie werden regelmäßig kontrolliert, gereinigt, und nachgefüllt. Händewaschen ist obligatorisch (mit Seife).

6.4. Spielerbänke und Strafbänke

Es sind ausreichend Spieler- und Strafbänke bereitzustellen.

7. Besonderheiten während des Spiels

7.1. Allgemein

- Das Begrüßen der Schiedsrichter mit den Kapitänen der beiden Mannschaften erfolgt ohne Handschlag und auf Distanz.
- Das Zusammenkommen der jeweiligen Mannschaft vor Spielbeginn vor dem eigenen Toren ist nicht gestattet.
- Das abklatschen, auch mit Handschuhen, ist untersagt.
- Der Handshake zum Spielende entfällt.
- Beim Torjubel ist der Abstand einzuhalten.

7.2. Teamoffizielle

Teamoffizielle haben einen ausreichenden Abstand zu anderen Personen und Sportlern zu halten.

7.3. Reinigen und desinfizieren

Vor jedem Wettkampf ist das Trainingsgeländes zu reinigen. Es werden unter Einhaltung der Hygienevorschriften (Maske, Handschuhe) alle gebrauchten Örtlichkeiten gereinigt und mit Oberflächendesinfektionsmittel behandelt. Die Papierkörbe in den WCs und an einer definierten Hauptdesinfektionsstelle (Hauptpapierkorb) werden fachgerecht mit Handschuhen geleert und entsorgt.

7.4. Verpflegung / Verkauf

Die Sportler sollen verpflegt zum Wettkampf kommen und bringen allfällige Zusatznahrung oder Snacks selber mit.

Entscheidung sowie Verantwortung Verkauf von Speisen und Getränken liegt beim Ausrichter.

8. Verantwortlichkeit

Für die korrekte Umsetzung und ggf. individuelle Anpassungen an die Gegebenheiten / Anforderungen vor Ort ist der Ausrichter verantwortlich.

Ebenfalls sind alle Sportler selbstverantwortlich für die Umsetzungen der Ihnen aufgelegten Hygienevorschriften. Jeder Sportler, Trainer und weitere Person kommen auf eigene Verantwortung zum Wettkampf.

Für nichtmündige Spieler aus den Nachwuchsmannschaften wird eine entsprechende Erklärung (Anhang 1) zur Mitunterzeichnung durch einen Elternteil eingefordert. Für den Erhalt der Erklärung ist der jeweilige Heimatverein zuständig.

9. Anwesenheitslisten

Für den Erhalt aller Anwesenheitslisten (Bsp. Anhang 2) sind die Zeitnehmer verantwortlich:

- Anwesenheitsliste Team Heim
- Anwesenheitsliste Team Gast
- Anwesenheitsliste Spieloffizielle und Helfer

Der Trainer / Betreuer / Teammanger / Kapitän einer jeden Mannschaft ist für die Anwesenheitsliste seiner Mannschaft inkl. aller Spieler, Trainer, Betreuer und Teammanger verantwortlich. Diese muss vor Spielbeginn beim Zeitnehmer abgegeben werden.

Die Zeitnehmer sind für die Anwesenheitsliste Spieloffizielle und Helfer verantwortlich. Für die Anwesenheitsliste der Zuschauer ist der Veranstalter verantwortlich.

Anhang 1: Einverständniserklärung für Nachwuchsspieler

Beispiel: Covid-19-Pandemie Einverständniserklärung zur Wettkampfteilnahme für Nachwuchsspieler gemäß IHD Hygienekonzept für Wettkampfbetrieb

Einverständniserklärung für:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Team:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich das vorliegende Schutzkonzept gelesen und verstanden zu haben. Ich erkläre mich einverstanden, dass mein oben genannter Sohn/meine obengenannte Tochter unter gegenseitiger strikter Einhaltung der im Schutzkonzept geforderten Maßnahmen am Training teilnehmen darf.

Diese Erklärung gilt auch bei weiterer Lockerung der Schutzmaßnahmen bis zu meinem schriftlichen Widerruf.

Datum und Unterschrift eines Elternteils:

Anhang 2: Beispiel für eine Teilnehmerliste

Jeder Sportler*in, Teamoffizieller, Zeitnehmer, Schiedsrichter und Zuschauer hat diese Teilnehmerliste auszufüllen und beim Veranstalter abzugeben.

Veranstaltungsort	
Datum	

Angaben zum Sportler*in, Teamoffizielle bzw. Zuschauer

Sportler*in, Teamoffizielle, Zeitnehmer, Schiedsrichter

Zuschauer

Name	
Vorname	
Straße, Nr.	
Plz, Wohnort	
Telefon	
E-Mail	
Verein	

Bei Minderjährigen zusätzlich Angaben zu einem Erziehungsberechtigten

Name	
Vorname	
Straße, Nr.	
Plz, Wohnort	
Telefon	

Unterschrift

bei Minderjährigen Unterschrift Erziehungsberechtigter